

## KURZ ERKLÄRT: STROMPREISBREMSE

Ende Dezember 2022 ist die Strompreisbremse in Kraft getreten. Die staatliche Entlastung gilt ab März 2023 rückwirkend zum 01. Januar 2023.

### Welche Regelungen gelten für private Haushalte und kleinere Gewerbeunternehmen?

Der Strompreis für private Verbraucher und kleine Unternehmen mit einem Stromverbrauch von **bis zu 30 000 kWh pro Jahr** wird bei **40 ct/kWh brutto**, also inklusive aller Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte, begrenzt. Dies gilt für den Basisbedarf von **80 Prozent** des prognostizierten Verbrauchs.

Für Verbräuche oberhalb dieses „Basisbedarfs“ gilt jeweils der vertraglich vereinbarte Preis. Wenn die Kunden weniger als **80 Prozent** des bisherigen Verbrauchs in 2023 benötigen, erhalten sie trotzdem die Entlastung in voller Höhe. So bleibt der volle Einsparanreiz erhalten.

### Wie wird die Entlastung konkret berechnet?

Wie die Entlastung berechnet wird, zeigen wir Ihnen am Beispiel einer Musterberechnung für eine vierköpfige Familie:

- Prognostizierter Jahresverbrauch: 4.500 kWh pro Jahr
- Aktueller Arbeitspreis: 50,00 Cent pro kWh
- Arbeitspreis-Deckel (Bremse): 40,00 Cent pro kWh

### MUSTERRECHNUNG

$$\begin{array}{|c|} \hline \text{Prognostizierter} \\ \text{Jahresverbrauch} \\ \hline \mathbf{4.500 \text{ kWh}} \\ \hline \end{array} \times \begin{array}{|c|} \hline (80 \text{ Prozent}) \\ \hline \mathbf{0,8} \\ \hline \end{array} \times \begin{array}{|c|} \hline (0,5 \text{ Euro} - 0,4 \text{ Euro}) \\ \hline \mathbf{0,1 \text{ Euro kWh}} \\ \hline \end{array} = \begin{array}{|c|} \hline \text{Entlastung} \\ \hline \mathbf{360 \text{ Euro}} \\ \hline 30 \text{ Euro pro Monat} \\ \hline \end{array}$$

### Was muss ich als Kunde der Stadtwerke tun?

**Wir berücksichtigen den Entlastungsbeitrag bei Ihren monatlichen Abschlagszahlungen ab März 2023 automatisch.**

Sollten Sie keiner Sepa-Lastschrift zugestimmt haben, sondern per Dauerauftrag, Überweisung oder Barzahlung den Abschlag begleichen, können Sie den von uns mitgeteilten Abschlag ab März 2023 berücksichtigen.

**Über die Höhe Ihres Abschlags inklusive Strompreisbremse werden wir Sie in einem gesonderten Schreiben bis Ende März 2023 informieren.**